

## **VSH initiiert baden-württembergischen Lösungsansatz beim Langholztransport**

Die Bundesregelung zum Langholztransport wird der Situation im Südwesten nicht gerecht, die bundesweiten Vorgaben und Regelungen zur Dauerausnahmegenehmigung erschweren den Langholztransport in Baden-Württemberg.

Bayern hat seine Verwaltungsvorschrift jetzt veröffentlicht und Hessen soll bald nachziehen – so der baden-württembergische Verkehrsminister Hermann in Stuttgart bei einer aktuellen Landtagsdebatte. In Baden-Württemberg sind bis zum Ende des laufenden Jahres 27 m Gesamtlänge bei Langholztransportern zulässig.

In der anhaltenden Debatte um die künftigen 25 m Gesamtlänge und im Zuge seiner Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium in Stuttgart hat der Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e.V. (VSH) einen Lösungsansatz erwirkt.

Es wird einen Weg für Einzelgenehmigungen in Baden-Württemberg mit Lösungen geben damit langholzverarbeitende Sägewerksbetriebe zu ihrem Langholz mit den entsprechenden Längen kommen.

Dabei geht es nicht um einzelne Fahrten sondern um streckenbezogene Genehmigung, die Vorgänge sollen unbürokratisch und landkreisübergreifend geregelt werden, auch dahingehend dass zum Beispiel nicht geeignete Fahrstrecken ausgenommen werden.

Damit hat der VSH die politische Würdigung der Interessen der langholzverarbeitenden Sägewerke in der Branche des Landes Baden-Württemberg erreicht.